

Die Jahresrechnung wurde dem Rat in seiner Sitzung am 20.04.2005 unter TOP 3 zur Kenntnis gebracht. Den Rechenschaftsbericht haben alle Ratsmitglieder erhalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung in mehreren Sitzungen geprüft und das Ergebnis in dem Bericht am 27.06.2005 festgehalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgende abschließende Feststellung getroffen:

„Der Ausschuss bescheinigt der Verwaltung insgesamt eine geordnete und übersichtliche Aktenführung.

In der durch Stichproben durchgeführten Prüfung der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Jahres 2004 waren keine Beanstandungen vorzubringen, so dass dem Rat empfohlen wird, den Bürgermeister gem. § 94 Abs. 1 GO für das Haushaltsjahr 2004 vorbehaltlos zu entlasten“.

Über die Entlastung entscheiden die Mitglieder des Rates (§ 94 Abs. 1 Satz 2 GO).